Leichte Sprache



Bildungspaket Ostholstein



KREIS OSTHOLSTEIN

BuT-Leistungen

Für junge Menschen mit wenig Geld gibt es BuT-Leistungen.

BuT ist die Abkürzung für Bildung und Teilhabe.

Teilhaben bedeutet: Dabei sein, mitmachen Mit BuT kosten viele Dinge weniger.

Zum Beispiel:

- Ausflüge und Fahrten mit Schule und Kita
- Mittag-Essen in Schule und Kita
- Schul-Sachen
- Nach-Hilfe
- Mitglieds-Beiträge für Vereine
- Eltern-Kind-Kurse
- Schwimm-Kurse
- Musik-Unterricht
- Ferien-Freizeiten
- Ferien-Pass-Aktionen

... und noch vieles mehr.

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

Internet: www.kreis-oh.de/bildungspaket

Telefon: 04521 788-510 E-Mail: BuT@kreis-oh.de

Mitmachen möglich machen

Bei Sport/ Freizeit/ Kultur, Mittagsverpflegung, und Kita-Ausflügen beim Anbieter einfach die Bildungskarte vorlegen.



Impressum

Herausgeber:



Kreis Ostholstein

Fachdienst Soziale Hilfen Lübecker Str. 41 23701 Eutin

in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter OH



Titel/Fotos:

Bild Titelseite: Marzanna Syncerz /Fotolia.com



Mitmachen möglich machen



Bildungspaket

Welche Leistungen gibt es?

Wer kann Leistungen erhalten?

Allgemeine Informationen

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringen Einkommen in die Lage versetzen, zusätzliche Bildungsund Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen.

Das gleiche gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst Leistungen beziehen.

Welche Leistungen gibt es?

• Ausflüge und Fahrten von Schule, OGS, betreute Grundschule und Kindertageseinrichtungen

Die Kosten für gemeinschaftliche Ausflüge und Klassenfahrten werden übernommen.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung wie z.B. Schulranzen, Sportzeug, Bücher, Hefte jeweils zum 1. August mindestens 100,00 € und zum 1. Februar mindestens 50,00 €.

• Schülerbeförderungskosten

Die Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann und die Kosten nicht von anderer Stelle vorrangig getragen werden.

· Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Es kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden, wenn schulische Angebote nicht ausreichen und Unterstützung benötigt wird. Hierzu ist eine Bestätigung der Schule erforderlich.

Mittagessen

Wenn die Schule oder die Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet, kann dieses Mittagessen gezahlt werden.

• Teilhabe an Sport/ Freizeit/ Kultur

Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren erhalten ein monatliches Budget von 15,00 € für Vereinsmitgliedschaften, Eltern-Kind-Kurse, musikalischen Unterricht, Ferienpassaktionen und vieles mehr. Das monatliche Budget kann auch für größere Aktivitäten wie z. B. Schwimmkurse oder Ferienfreizeiten angespart werden.

Hinweis:

Beiträge der OGS können nicht abgerechnet werden.

Wer kann die Leistungen erhalten? Wer ist für mich zuständig?

Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Behörde:

Bezieher von Arbeitslosengeld oder Sozialgeld nach dem SGB II

Geschäftsstelle Ihres Jobcenters

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-gesetz

Amt für Soziale Hilfen / Sozialamt

Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag

Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Hilfen

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann (z. B. Geringverdiener, Alleinerziehende), hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.

Geschäftsstelle des Jobcenters